



Spiel- und Platzordnung

Die Spiel- und Platzordnung dient dazu, den Spielbetrieb zu organisieren und die Platzanlagen in einem guten Zustand zu erhalten. Alle Mitglieder des Tennisclubs Dettingen e.V. (TCD) und Gäste sollen stets Freude an der Ausübung des Tennissports in unserem Verein haben.

1. Gültigkeit

Die Spiel- und Platzordnung gilt für alle Mitglieder und Gäste des TCD.

2. Spielrecht, Platznutzung

Mitglieder, mit Ausnahme der „Fördermitglieder“, haben Spielrecht, solange sie den vorgeschriebenen Mitgliedsbeitrag leisten und dieser Spiel- und Platzordnung nicht zuwider handeln. Ein Spielrecht ist nur dann gegeben, wenn durch Steckkarten oder Gastspielkarten die Platzbelegung reserviert ist. Die Plätze dürfen nur zur Ausübung des Tennissports genutzt werden. Ausnahmen sind durch Vorstandsbeschluss möglich.

3. Steckkarten / Steckkastenschlüssel

Alle spielberechtigten Mitglieder erhalten auf Wunsch eine kostenlose Steckkarte. Die Ausgabe erfolgt durch den Sportwart bzw. Jugendleitung. Die Steckkarten unterscheiden sich farblich für Jugendliche, Erwachsene und Gastmitglieder. Der Schlüssel für den Steckkasten wird im Clubheim gegen eine Pfandgebühr ausgegeben.

4. Platzbelegung / Reservierung

Es stehen 3 Sandplätze, davon 2 mit Flutlicht zur Verfügung.

a) Jedes Mitglied kann jederzeit einen Platz für eine Stunde mittels gültiger TCD-Steckkarte belegen; Spielbeginn zu jeder vollen Stunde. Die Reservierung erlischt, wenn nicht innerhalb von 15 Minuten der Platz betreten wird.

b) Das Verschieben der Steckkarten während der Spielzeit ist nicht erlaubt. Es darf jedoch weiter gespielt werden, bis die nächste Spielergruppe ihr Spielrecht geltend macht.

c) Nach Reservierungsende sind die Steckkarten zu entfernen.

d) Jugendliche Mitglieder haben gleiches Spielrecht wie Erwachsene.

Für die Plätze 1 und 2 gilt abweichend:

Diese können für Spielzeiten ab 17.00 Uhr von Jugendlichen nicht durch Steckkarten reserviert werden. Diese Plätze können nur dann von Jugendlichen ab 17.00 Uhr genutzt werden, wenn diese nicht bespielt sind. Diese Plätze sind freizugeben, wenn Erwachsene sie nutzen wollen.

Auf jedem der drei Plätze steht ein Kleinfeldnetz zur Verfügung und auf Platz 3 sind Midcourt-Linien angebracht.

e) Aus besonderem Anlass kann durch ein Mitglied des Vorstandes die Platzbelegung geändert werden.

5. Gastspieler

a) Die Tennisplätze stehen auch den „TCD-Fördermitgliedern“ (Passive) und Gästen zur Verfügung. Die Platzreservierung hat durch Anbringen der „Gastspielkarten“ vor Spielbeginn mittels Magnetpin neben dem Briefkasten auf der Anschlagtafel zu erfolgen. Auf der Gastspielkarte ist der Tag und die Uhrzeit der Platzbelegung zu vermerken. Nach dem Spiel ist die Gastspielkarte(n) in den Briefkasten an der Anschlagtafel einzuwerfen. Die Gästekarten sind im Clubheim oder im Gasthaus Adler zu erwerben. Für jedes nicht spielberechtigte TCD-Mitglied ist eine Gastspielkarte zu erwerben (Beispiel: es spielen 4 Gäste bzw. „Fördermitglieder“ ein Doppel: 4 Gastspielkarten!).

b) Der Erwerb von Gastspielkarten ist je Person auf 5 Stück pro Saison begrenzt und gilt auch für die „Fördermitglieder“ (Passive) des TCD.

6. Flutlichnutzung

Bei einsetzender Dunkelheit besteht die Möglichkeit der Flutlichnutzung auf den Plätzen 1 und 2. Die Nutzung ist gebührenpflichtig. Flutlichnutzung bei Verbandsspielen und für das Mannschaftstraining laut Trainingsplan trägt der Verein. Münzen für das Flutlicht können im Clubheim und Gasthaus „Adler“ erworben werden.

7. Spielzeit

Die Spielzeit beträgt 60 Minuten. Innerhalb dieser Zeit ist auch die notwendige Platzpflege vorzunehmen (Platz abziehen und Linien säubern). Bei Trockenheit sind die Plätze zu wässern. Solange die Beregnungsanlage eingeschaltet ist, darf die Anlage nicht verlassen werden.

8. Spielkleidung

Als Spielkleidung ist nur tennisübliche Kleidung zugelassen. Es darf nur mit Tennisschuhen ohne grobstolliges Profil gespielt werden.

9. Platzpflege

a) Die Spieler haben für den ordnungsgemäßen Zustand des Platzes zu sorgen. Mängel sind dem Vorstand oder dem Platzwart (siehe Anschlagtafel) unverzüglich anzuzeigen.

b) Die Pflege und Instandhaltung der Tennisplätze ist Aufgabe des Platzwartes.

Alle Spieler sind jedoch verpflichtet, ohne Aufforderung nach dem Spiel den Platz abziehen und die Linien abzukehren. Die Plätze müssen auch im Randbereich abgezogen werden, um einer Vermoosung vorzubeugen. Benutzte Geräte sind ordnungsgemäß an den dafür vorgesehen Stellen wieder abzustellen. Bei Trockenheit müssen die Plätze auf der gesamten Fläche vor Spielbeginn und nach dem Abziehen ausreichend bewässert werden. Bei einsetzendem Regen muss der Spielbetrieb eingestellt werden und kann erst wieder aufgenommen werden, wenn die Plätze entsprechend abgetrocknet sind. Dies dient auch der Vorbeugung von Verletzungen. Erkennbar ist die Bespielbarkeit des Platzes, wenn keine sichtbaren Fußabdrücke (Vertiefungen) mehr entstehen.

c) Mitgebrachte Flaschen, Verpackungen etc. sind von den Mitgliedern und Gästen in die entsprechenden Abfallbehälter zu entsorgen.

10. Platzsperrung

Zur Platzpflege bzw. bei Unbespielbarkeit der Plätze kann durch Mitglieder des Vorstandes bzw. den Platzwart eine Sperrung erfolgen. Die Sperrung wird – soweit möglich – rechtzeitig auf der Belegungstafel oder am Platz kenntlich gemacht und ist zwingend zu beachten.

11. Einhaltungspflicht

Missachtung dieser Spiel- und Platzordnung kann vom Vorstand mit Spielsperre und Einzug der Steckkarte geahndet werden. Bei entstandenen Schäden kann der Verursacher bei Verschulden in Regress genommen werden.

Diese Ordnung wurde vom Vorstand am 11.04.2012 beschlossen und tritt sofort in Kraft.

TC Dettingen e.V.

